

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 3

Ausgabe: Kiel, den 15. Februar

1950

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Kirchenkollekten März 1950 (S. 9). — Registrierung der Kriegsgefangenen und Vermissten, sowie der deutschen Straf- und Untersuchungsgefangenen, die im Ausland zurückgehalten werden (S. 9). — Zusammensetzung der Disziplinarkammern und Disziplinardise im Kalenderjahr 1950 (S. 10). — Umstellung der Pachtzinsen nach der Währungsreform (S. 11). — VIII. Latentkonferenz (S. 11). — Ausschreibung einer Kirchenmufflerstelle (S. 11). — Empfehlenswerte Schriften. (S. 12). — Leihgesuch für ein Harmonium (S. 12).

III. Personalien (S. 12).

BEKANNTMACHUNGEN

Kirchenkollekten März 1950

Kiel, den 9. Februar 1950.

Der Bund „Kriegsgräberfürsorge“ bemüht sich um eine enge Zusammenarbeit mit der Kirche. Er weiß, daß sein Werk eine Liebesarbeit ist an den Einsamen, Betrübnen, Verzagten, Helmwehkranken. Wir haben sie unzählbar in unserm Volk und in jeder Gemeinde. Das Bemühen um die Kriegergräber in fernem Landen ist auch nach diesem Kriege nicht ohne Erfolg geblieben; und wo noch Herzenshärte und Unverständnis im Wege stehen, ist die Arbeit des Bundes erst recht von Nutzen. Mit der Kollektenbitte für seine große Arbeit am Sonntag Reminiscere ist die für unsere noch zurückgehaltenen Gefangenen verbunden. Es ist ein großes Sorgen und Mühen um sie, um die Verbindung mit ihnen, um die Besserung ihrer Lage, um die Vertretung ihrer Rechte, schließlich um ihre Heimkehr, auf die manches Herz schon 10 Jahre hofft. Wir müssen mit unsern Gaben die Stellen füllen und stärken, die immer wieder bei den früher völlig verschlossenen Türen anklopfen und schon manches — aufs Ganze gesehen viel — erreichen und bessern konnten.

Am Sonntag Oculi sammeln wir auch in diesem Jahre für unsere landeskirchliche Frauenarbeit. Vielleicht dürfen wir für ihren Dienst über den Introitus des Sonntags hinaus auf Ps. 123 hinweisen. Daß die Augen der Frau auf den Herrn sehen, ist Ziel und Inhalt unserer Frauenarbeit. Und daneben steht ja so viel tägliche Pflicht in der Gemeinde; sie bleibe gewiß unerfüllt ohne unsere Frauenhilfen. Unser kirchliches Leben bedarf an so vielen Punkten gerade der besonderen Gaben unserer Frauen; und wo es immer noch kümmerlich und müde ist, sind die Kräfte noch nicht zur vollen Entfaltung gekommen, die gerade unter den Frauen auf den Ruf der Kirche und Gemeinde warten. Unsere Arbeitsstelle in Neumünster muß an vielen Orten unseres Landes wecken, das Feuer anzünden, bessern, mehrten, anregen, vertiefen. Sie verdient über unsere Sonntagsgabe hinaus unser Mittragen mit Herz und Hand.

Wohl in allen Landeskirchen wird im Konfirmationsgottesdienst für die Jugendarbeit der Kirche gesammelt. Denn hier steht gewiß neben dem Opfer das Wort. Was wir den Konfirmanden zu sagen haben, ist ja: Du aber bleibe in dem, das du gelernt hast und dir vertrauet ist (II. Tim. 3, 14). Denn das ist die große Not mitten in unserm Konfirmationsgottesdienst: Von dem an gingen viele hater sich und wandelten hinfort nicht mehr mit ihm (Joh. 6, 66). Es hat keinen Sinn,

darüber um der Kirche willen als über einen Krebschaden ein Klage lied anzustimmen und Pastoren, Eltern, Lehrer, Freunde und Feinde der Jugend anzuklagen. Es hat aber einen Sinn, auf die Jugend der Kirche mit dem Zeichen des Kreuzes auf der Weltkugel hinzuweisen, auf die Kreise in der Gemeinde, die Arbeit in der Propstei, die landeskirchliche Mitte am Brahmssee oder auf dem Koppelsberg. Je mehr wir das alles stärken, gerade mit dem Dankopfer dieses Tages, umsomehr bauen wir eine schützende Mauer um unsere Jugend, deren Wert und Größe wir gerade dann erkennen, wenn wir offene Augen haben für die Wunden und Schäden, an denen Jugend heute krankt. „So euch der Sohn freimacht, so seid ihr recht frei“ (Joh. 8, 36).

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:
Brummad.

S.-Nr. 2187 (Dez. IV)

Registrierung der Kriegsgefangenen und Vermissten, sowie der deutschen Straf- und Untersuchungsgefangenen, die im Ausland zurückgehalten werden.

Kiel, den 11. Februar 1950.

Gemäß Beschluß der Bundesregierung vom 21. Dezember 1949 findet in der Zeit vom 1. bis 11. März 1950 im gesamten Bundesgebiet eine Registrierung der Kriegsgefangenen und Vermissten sowie der deutschen Straf- und Untersuchungsgefangenen, die im Ausland zurückgehalten werden, statt.

Durch diese Registrierung sollen zuverlässige Unterlagen für die Suche nach den Vermissten und für den Rechtsschutz und die Betreuung der deutschen Gefangenen im Ausland geschaffen werden.

Der Minister des Innern, Statistisches Landesamt, hat mit Erlaß vom 29. Januar 1950 — 2 — 45 — die Durchführung der Registrierung für das Land Schleswig-Holstein durch die Gemeinden angeordnet. Mit Runderlaß vom 3. Februar 1950 — 2 — 45 — an die Kreise, kreisfreien Städte, Ämter und Gemeinden sind für die Durchführung der Registrierung Richtlinien erlassen worden. Nach Ziffer III dieses Erlasses werden die kreisfreien Städte und Gemeinden gebeten, sich mit den örtlichen Organen der Kirche und den caritativen Verbänden in Verbindung zu setzen, damit diese Stellen die Registrierung der Kriegsgefangenen unterstützen.

Wir weisen die Propsteien und Kirchengemeinden auf die vom 1. bis 11. März stattfindende Registrierung besonders hin und bitten die Kirchenvorstände, den örtlich mit der Durchführung der Registrierung beauftragten Stellen nach besten Kräften Hilfe zu leisten. Dieses kann dadurch geschehen, daß freiwillige Kräfte sich zur Entgegennahme der Meldungen den Gemeindeverwaltungen zur Verfügung stellen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

B ü r g e r.

S.-Nr. 2198 (Dez. I)

Zusammensetzung der Disziplinarkammern und Disziplinarhöfe im Kalenderjahr 1950.

Riel, den 9. Januar 1950.

Auf Grund des Kirchengesetzes über die Regelung des landeskirchlichen Disziplinarrechts vom 19. Oktober 1949 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 96) setzen sich die Disziplinarkammern und Disziplinarhöfe im Kalenderjahr 1950 wie folgt zusammen:

Disziplinarkammer für Geistliche.

Vorsitzender: das mit der Stellvertretung des Präsidenten beauftragte nichtgeistliche Mitglied des Landeskirchenamts,

Beisitzer: 1. Konsistorialrat Pastor Schmidt,
2. Konsistorialrat Ebsen,
3. zwei Geistliche der Propstei, der der Angeklagte angehört, und zwar für die Propstei

- Eiderstedt:** a) Pastor Ohl, Oldenswort,
Stellvertreter: Pastor Stange, St. Peter
b) Pastor Milkowitz, Lating
Stellvertreter: Pastor Sped, Osterhever
- Flensburg:** a) Pastor Haß, Flensburg
Stellvertreter: Pastor Schlüter, Flensburg
b) Pastor Lützen, Handewitt
Stellvertreter: Pastor Müller, Flensburg
- Hütten:** a) Pastor Harmjen, Rosel
Stellvertreter: Pastor Benn, Rieseby
b) Pastor Bierzig, Krusendorf
Stellvertreter: Pastor Gers, Waabs
- Husum-Bredstedt:** a) Pastor Bols, Ostensfeld
Stellvertreter: Pastor Petters, Schwabstedt
b) Pastor Lucht, Bredstedt
Stellvertreter: Pastor Piening, Dreisdorf
- Nordangeln:** a) Pastor Claussen, Quern
Stellvertreter: Pastor Strunk, Munkbrarup
b) Pastor Christopherfen, Sterup
Stellvertreter: Pastor Weiderwieden, Groß Solt
- Schleswig:** a) Pastor Lange, Schleswig
Stellvertreter: Pastor Vollstedt, Süderstapel
b) Oberkonsistorialrat i. R. Pastor Andersen, Kropp
Stellvertreter: Pastor Degenhardt, Friedrichstadt
- Südangeln:** a) Pastor Gloyer, Norderbrarup
Stellvertreter: Pastor Röhl, Satrup
b) Pastor Martensen, Rahleby
Stellvertreter: Pastor Iversen, Thumby
- Südtondern:** a) Pastor Gührsen, Braderup
Stellvertreter: Pastor Dr. Klappstein, Deegbüll
b) Pastor Stark, Horsbüll
Stellvertreter: Pastor Striewski, Karlum

- Altona:** a) Pastor Lemke, Bahrenfeld
Stellvertreter: Pastor Schwennen, Ottenfen
b) Pastor Barharn, Bahrenfeld
Stellvertreter: Pastor Höhnke, Ottenfen
- Riel:** a) Pastor Morigen, Schönkirchen
Stellvertreter: Pastor Osbahr, Pries
b) Pastor Jahn, Wellingdorf
Stellvertreter: Pastor Thoböll, Riel
- Münsterdorf:** a) Pastor Richter, Wilster
Stellvertreter: Pastor Bulbed, Wilster
b) Pastor Lic. Ehrenforth, Isehoe
Stellvertreter: Pastor Tefs, Isehoe
- Neumünster:** a) Pastor Ehmsen, Hintel
Stellvertreter: Pastor Christiansen, Bad Bramstedt
b) Pastor Thies, Kaltentkirchen
Stellvertreter: Pastor Radtke, Großenaspe
- Norderdithm.:** a) Pastor Jensen, Hemme
Stellvertreter: Pastor Bünz, Dolve
b) Pastor Friczewski, Lunden
Stellvertreter: Pastor Pareigis, Lunden
- Oldenburg:** a) Pastor Broeder, Altenkrempe
Stellvertreter: Pastor Stengel, Heiligenhafen
b) Pastor Ruffe, Hansühn
Stellvertreter: Pastor Prof. Engelbrecht, Oldenburg i. S.
- Pinneberg:** a) Pastor Drews, Mienstedten
Stellvertreter: Pastor Plate, Blankenese
b) Pastor Schmidt, Uetersen
Stellvertreter: Pastor Bradert, Wedel
- Plön:** a) Pastor Erich, Bornhöved
Stellvertreter: Pastor Thießen, Preetz
b) Pastor Dr. Seefeldt, Lüttenburg
Stellvertreter: Pastor Belhausen, Lüttenburg
- Rangau:** a) Pastor Harber, Elmshorn
Stellvertreter: Pastor Asmussen, Elmshorn
b) Pastor Beine, Barmstedt
Stellvertreter: Pastor Hinrichsen, Kellinghusen
- Rendsburg:** a) Pastor Krüger, Rendsburg
Stellvertreter: Pastor Voelz, Schacht-Audorf
b) Pastor Behrens, Hohn
Stellvertreter: Pastor Beud, Waden
- Segeberg:** a) Pastor Jaeger, Bad Segeberg
Stellvertreter: Pastor Wolf, Bad Segeberg
b) Pastor Dr. Melfort, Leezien
Stellvertreter: Pastor Engel, Pronstorf
- Stormarn:** a) Pastor Jastram, Kirchsteinbeck
Stellvertreter: Pastor Schmidt, Bergstedt
b) Pastor Harber, Wandsbøl
Stellvertreter: Pastor Hartung, Reitel
- Süderdithm.:** a) Pastor Schmidtspott, Nordhastedt
Stellvertreter: Pastor Stange, Brunsbüttelkoog
b) Pastor Mau, Süderhastedt
Stellvertreter: Pastor Klingenberg, Mel-dorf
- Landes-superintendentur**
- Lauenburg:** a) Pastor Lic. Dr. Mau, Sandesneben

Stellvertreter: Pastor Krüger, Groß
Grödnau

b) Pastor Eggers, Krummesse
Stellvertreter: Pastor Bruns, Seedorf

Disziplinarhof für Geistliche.

Vorsitzender: Präsident des Landeskirchenamts.

Beisitzer: 1. Oberkonsistorialrat Brummad,
2. Oberstaatsanwalt Dr. Voh, Flensburg,
Stellvertreter: Amtsgerichtsrat Dr. Mün-
tinga, Bad Segeberg,
3. Pastor Dr. Fries, Albersdorf,
Stellvertreter: Pastor Lucht, Utschappel,
4. Pastor Johannsen, Schwesing,
Stellvertreter: Pastor Schwennesen, Wilster.

Disziplinarkammer für Kirchengemeindebeamte.

Vorsitzender: das mit der Stellvertretung des Präsidenten be-
auftragte nichtgeistliche Mitglied des Landes-
kirchenamts,

Beisitzer: 1. Konsistorialrat Pastor Schmidt,
2. Konsistorialrat Ebsen,
3. ein Geistlicher der Propstei, der der Ange-
schuldigte angehört, und zwar für die Prop-
stei

Eiderstedt: Pastor Wehrmann, Wiswort
Stellvertreter: Pastor Blonski, Koldenbüttel

Flensburg: Pastor Jürgensen, Nordhachtstedt
Stellvertreter: Pastor Lode, Wanderup

Hütten: Pastor Rahl, Sebestedt
Stellvertreter: Pastor Hollstein, Gattorf

Husum-
Bredstedt: Pastor Dettleffen, Husum
Stellvertreter: Pastor Rumohr, Odenbüll

Schleswig: Pastor Clasen, Schleswig
Stellvertreter: Pastor Petersen, Erbs

Sübdangeln: Pastor Paschke, Süderbrarup
Stellvertreter: Pastor Lietgen, Toll

Sübdonern: Pastor Riese, Aventoft
Stellvertreter: Pastor Schwarz, Dagebüll

Altona: Pastor Christiansen, Altona
Stellvertreter: Pastor Felgendreher, Altona

Riel: Pastor Kröger, Riel-Elberdel
Stellvertreter: Pastor Richter, Riel-Holtenau

Münsterdorf: Pastor Lensch, Isehoe
Stellvertreter: Pastor Herrmann, Neuen-
kirchen

Neumünster: Pastor Joh. Schröder, Neumünster
Stellvertreter: Pastor Schumann, Brokstedt

Norderdithm.: Pastor Lensch, Wesselburen
Stellvertreter: Pastor Dufstowka, Heide

Odenburg: Pastor Jenßen, Lensahn
Stellvertreter: Pastor Rothader, Neukirchen

Pinneberg: Pastor Roager, Lohstedt
Stellvertreter: Pastor Witt, Schnelsen

Plön: Pastor Thomsen, Plön
Stellvertreter: Pastor Seibt, Preetz

Ranzau: Pastor Harber, Elmshorn
Stellvertreter: Pastor Schmussen, Elmshorn

Rendsburg: Pastor Lübbert, Rendsburg
Stellvertreter: Pastor Rejahl, Hohenwestedt

Segeberg: Pastor Kruse, Reinfeld
Stellvertreter: Pastor Rollenrott, Sülfeld

Stormarn: Pastor D. Dr. Jensen, Wandsbef
Stellvertreter: Propst i. R. Schütt, Bargte-
heide

Süderdithm.: Pastor Jacobsen, Melldorf
Stellvertreter: Pastor Bethke, Währden

Landes- superintendentur

Lauenburg: Pastor Fischer, Lüttau
Stellvertreter: Pastor Heß, Schwarzenbel

4. Bürovorsteher Sah, Rendsburg,
1. Stellvertreter: Friedhofsinspektor von
Schierstedt-Neumünster,
2. Stellvertreter: Organist Sprung, Rends-
burg.

Disziplinarhof für Kirchengemeindebeamte.

Vorsitzender: Präsident des Landeskirchenamts.

Beisitzer: 1. Oberkonsistorialrat Brummad,
2. Oberstaatsanwalt Dr. Voh, Flensburg,
Stellvertreter: Amtsgerichtsrat Dr. Mün-
tinga, Bad Segeberg,
3. Propst Steffen, Neumünster,
Stellvertreter: Pastor Martensen, Riel.
4. Kirchenamtmann Otto, Altona,
1. Stellvertreter: Friedhofsinspektor Will,
Riel,
2. Stellvertreter: Organist Schulze, Elm-
shorn.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt. B ü r g e.

J.-Nr. 1334 (Dez. I)

Umstellung der Pachtzinsen nach der Währungsreform.

Riel, den 2. Februar 1950.

Der Oberste Gerichtshof in Rdn hat durch Beschluß vom
12. Oktober 1949 entschieden, daß die nach dem 20. Juni 1948
fällig gewordenen Jahrespachtzinsen für das Pachtjahr 1947/
1948 in voller Höhe in DM zu zahlen sind; eine Ausnahme
gilt nur dann, wenn die Nutzungen ganz oder zu einem erheb-
lichen Teil vor der Währungsreform gezogen worden sind. Die
nunmehr endgültig entschiedene Rechtsfrage war bisher von
den zuständigen Gerichten verschieden beantwortet worden.
Insbesondere waren in Schleswig-Holstein anders lautende
Entscheidungen gefällt worden. Sollten noch Pächter mit Pacht-
zinsen aus der damaligen Zeit sich im Rückstand befinden, wer-
den diese Pachtzinsen also nunmehr im Umstellungsverhältnis
1 : 1 zu fordern sein.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

E b s e n.

J.-Nr. 399 (Dez. V)

VIII. Latenkonferenz.

Riel, den 31. Januar 1950.

Das Sekretariat der Evangelischen Akademie teilt mit, daß
diese Konferenz vom 16.—19. März 1950 unter dem Thema
„Wort und Werk“ ausnahmsweise nicht in Rendsburg, son-
dern im Andreas Wilmsshaus zu Lübeck stattfinden wird. An-
schließend soll sich an sie eine Landfrauentagung.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

B r u m m a d.

J.-Nr. 1669 (Dez. IV)

Ausschreibung einer Kirchenmusikerstelle.

Die Kirchenmusikerstelle der Kirchengemeinde Albersdorf
wird zur Neubesezung zum 1. April 1950 ausgeschrieben. Kir-
chenmusiker oder Kirchenmusikerinnen, welche die Voraussetzun-

gen für den Befähigungsnachweis B oder C (mittlere oder kleine Prüfung) erfüllen und befähigt und gewillt sind, in der Jugendarbeit sowie in anderem Gemeindedienst mitzuarbeiten, wollen ihre Bewerbungsgesuche nebst Lebenslauf und Zeugnisabschriften binnen einer Frist von 6 Wochen nach dem Erscheinen dieses Blattes an den Kirchenvorstand Albersdorf/Holstein einreichen. Die Vergütung erfolgt nach der Verordnung vom 8. Oktober 1940 — Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1941, S. 49 —.

S.-Nr. 1615 (Dez. III)

Empfehlenswerte Schriften.

Seit Oktober 1949 erscheint eine Monatschrift „Schule und Leben“ im Verlag Chr. Kaiser, München 13, herausgegeben von Reg.-Schulrat Vogt in München und Rektor Hohl in Zibersach. Die Zeitschrift tritt ein für christliche Erziehung und Unterweisung und gibt Unterrichtshilfen für alle Fächer der Grundschule neben den Aufsätzen grundsätzlicher Art. Sie wird jedem Unterrichtenden, dem in dieser Zeit des Übergangs an einer klaren Wegweisung liegt, eine große Hilfe sein und ist jedem Lehrer mit gutem Gewissen zu empfehlen.

Für den Religionsunterricht ist, worauf schon früher hingewiesen, bestens zu empfehlen: Der Evangelische Erzieher, Monatschrift, herausgegeben von Professor Dr. Hammelsbed. Die Unterweisung in Schule und Kirche wird vom Gebrauch dieser Zeitschrift großen Gewinn haben. Sie bietet auch die Möglichkeit, in einer Ausspracheede unterrichtliche Räte auszusprechen und sich beantworten zu lassen. Vor allem Junglehrer machen davon reichen Gebrauch.

Monatlich erscheint „Arbeitshilfe für den evangelischen Religionsunterricht“, ebenfalls im Verlag des Westdeutschen Jungmännerbundes, Wuppertal-Barmen, Besenbruchstraße 28, herausgegeben von Studienrat Dr. Ringshausen in Frankfurt a./M. und Professor Dr. Hammelsbed. Diese Stundenbilder sind eine wirkliche praktische Hilfe für den Unterricht. Sie kosten halbjährlich 1,20 DM einschließlich Versandkosten und sind beim Verlag zu bestellen. Die Katechetische Kammer unserer Landeskirche behält sich besondere Wege zur Verbreitung dieser wertvollen Arbeitshilfen vor, kann aber Probehefte schon jetzt religionspädagogischen Arbeitsgemeinschaften zustellen.

S.-Nr. 14 798 (Dez. IV)

Das Monatsblatt des Zentralausschusses „Die Innere Mission“ erscheint wieder regelmäßig im Christlichen Zeitschriftenverlag Berlin-Dahlem, Reichensteiner Weg 24, zum Preis von 5,40 DM (West) für das Halbjahr und kann wie

früher auf Kosten der Kirchentassen bezogen werden.
S.-Nr. 1625 (Dez. IV)

Julius Bodensied, „Ein brüderliches Wort“, Evang. Verlagswerk Stuttgart, 104 S., br. 2,80 DM.

In den Jahren 1946 bis 1948, den Zeiten der größten Not, war Prof. Dr. Julius Bodensied als Leiter der United States Protestant Liaison Representation helfend und fördernd in Deutschland tätig. Diese Reden, Predigten und Berichte sind lebendige Dokumente seiner brüderlichen Hilfsbereitschaft und werfen ein helles Licht auf die Zeit, in der sie gehalten und gegeben wurden. Sie haben alle einen aktuellen Anlaß und zeugen von dem besonderen Urteil eines durch viel Erfahrung gereiften Mannes. Es werden ebensosehr die politische Grundlage und manche einzelnen sozialpolitischen Fragen in den Kreis der Betrachtung gezogen wie die verwickelten Verhältnisse innerhalb der Deutschen Evangelischen Kirchen. Sein Blick geht dabei immer auf das Ganze der evangelischen Christenheit. Das Geleitwort schrieb Landesbischof D. Meiser.
S.-Nr. 1471 (Dez. IV)

Wir haben auf Grund von neuen anzuerkennenden Erzeugnissen Anlaß, unsere Empfehlung der vom Verlag Joh. Staube in Kassel-Wilhelmshöhe herausgebrachten Konfirmationshefte zu wiederholen (S.-Nr. 1679 Dez. IV) vom 12. Februar 1949, Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1949, Stück 4, S. 24).
S.-Nr. 1889 (Dez. IV)

Welt und Kirche bei Augustin. Von Rudolf Schneider.

Ein Beitrag zur Frage des christlichen Existenzialismus. 120 Seiten, Format 12 x 17 cm, Pappband DM 3,—, Verlag Paul Müller, München.

Vom Weltbegriff Augustins ausgehend, schildert der Verfasser (a. o. Professor der Systematischen Theologie in Kiel) die existenzielle Befreiung der Welt durch die Kirche und das Wesen der christlichen Existenz. Die Stellung des Christen und der Kirche zur Welt: Das ist heute wieder der alle ersten Christen tief bewegende Kern der Schrift. Sie sei über den Freundeskreis des Verfassers in unserer Landeskirche hinaus zum Studium und Ankauf empfohlen.
S.-Nr. 2157 (Dez. IV)

Leihgesuch für ein Harmonium.

Der Kirchenvorstand in Wedel möchte für eine Übergangszeit zu seinen Gottesdiensten ein möglichst größeres Harmonium leihen. Angebote bitten wir unmittelbar an ihn zu richten.

S.-Nr. 1591 (Dez. IV)

PERSONALIEN

Ernannt:

Am 27. Januar 1950 der Pastor Dr. Bruno Podlasky, d. S. in Garstedt, zum Pastor der Kirchengemeinde Duldorn (2. Pfarrstelle), Propstei Pinneberg;
am 28. Januar 1950 der Pastor Carl-Heinrich Renzing, d. S. in Bramfeld, zum Pastor der Kirchengemeinde Bramfeld (2. Pfarrstelle), Propstei Stormarn.

Bestätigt:

Am 27. Januar 1950 die Wahl des Pastors Wilhelm Lüneburg, bisher in Pahlen, zum Pastor der Kirchengemeinde Pinneberg (2. Pfarrstelle), Propstei Pinneberg;
am 23. Dezember 1949 die vom Patronat der Kirche in Niendorf a. d. St. erfolgte Berufung des Pastors i. e. N.

Friedrich Heß zum Pastor der Kirchengemeinde Niendorf a. d. St., Landesuperintendentur Lauenburg.

Eingeführt:

Am 18. Dezember 1949 der Pastor Walthar Mahlau als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Kreuz-Kirchengemeinde Hamburg-Wandsbek, Propstei Stormarn;
am 29. Januar 1950 der Landesuperintendent a. D. Pastor Paul Herberger als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Marne, Propstei Süderdithmarschen.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Juli 1950 auf seinen Antrag Pastor Alfred Rößiger in Hürup.